

IV. ZEICHENERKLÄRUNG

Sämtliche mit diesem Deckblatt Nr. 3 nicht veränderten planlichen Festsetzungen behalten gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Krumwiesenberg“ ihre Gültigkeit.

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE FÜR MI UND GE:

		1.	2.	1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG 2. BETROFFENES BAUFENSTER 3. BAUWEISE (SIEHE ZIFFER 2.332) 4. GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
	0,6	3.	4.	

2. FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

2.1  Grenze des bestehenden Geltungsbereiches
Bebauungsplan: „Krumwiesenberg“

2.11  Grenze des Geltungsbereiches
Deckblatt Nr. 3

2.2 Verkehrsflächen und Grünflächen

2.21 entfällt

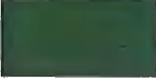
2.22  Sichtdreieck: innerhalb der Sichtdreiecke
darf die Sicht
ab 1,0 m über
Straßenoberkante der St 2139
durch nichts behindert werden.

2.23  Fläche für den ruhenden Verkehr,
private Stellplätze mit ihren Zufahrten,
private Verkehrsfläche;

Beläge: Alle Stellplätze sind mit
versickerungsfähigen
Belägen auszubilden.

2.24 entfällt
2.25 entfällt
2.26 entfällt

2.27  private Grünfläche

2.28  zu erhaltendes Gehölz
(zu Ziffer 1.641)

2.29  zu pflanzende Einzelbäume

2.30  Fußweg

2.31  Einfahrtsbereich

2.3 ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.31 entfällt
2.32 entfällt

2.321  Mischgebiet
gemäß § 6 BauNVO

2.322  Es dürfen Gebäude als Einzelhäuser errichtet werden.
Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Hausformen
darf höchstens 40 m betragen.

2.33 entfällt

2.331  Gewerbegebiet
Gemäß § 8 BauNVO

2.34 entfällt
2.35 entfällt

2.36  Abgrenzung zwischen den Nutzungsarten
Mischgebiet und Gewerbegebiet

Grundstücksgrenze zwischen Flurstücken
Nr.: 139 und 148/5
139 und 144
139 und 143

2.4 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.41 entfällt

2.42



Vordere, seitliche und rückwärtige Baugrenze.

Grenze zwischen der bebaubaren und der nicht bebaubaren privaten Grundstücksfläche

Verkehrsflächen zur inneren Erschließung sind außerhalb der Baugrenzen zulässig.

2.43 entfällt

2.44 entfällt

2.45 entfällt

2.46 entfällt

2.47 entfällt